



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Raum: Sitzungssaal im Rathaus Pasching

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jakob Kirchmayr
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
E-GR Maximilian Rabeder

GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
E-GR Christina Seltner

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

Vertretung für Herrn Josef Lehner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

Vertretung für Frau Michaela Spachinger

GR Fabian Tamesberger, BSc
GR Dominik Wögerbauer

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
E-GR Michaela Billinger, MSc
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Klaus-Jürgen Pröll
E-GR Ing. Thomas Scheuringer
GV Madeleine Schultschik

Vertretung für Frau Michaela Riener

Vertretung für Herrn Mag. Alois Pölzl

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair
GR Marco Haderer
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Lucas Leitner

GR Mag. Norbert Lotz

Vertretung für Herrn Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

VBgm. Josef Lehner
GR Ing. Dietmar Kaineder
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Michaela Spachinger
GR Thomas Weigl

SPÖ

GR Mag. Alois Pölzl
GR Michaela Riener

FPÖ

GR Peter Oberhumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 23.06.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und informiert darüber, dass die Sitzung im Internet online übertragen wird. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 12.05.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.
Es hat eine schriftliche Anfrage gegeben, wie es um die Ersatzaufforstungen durch den LASK bzw. die FC Juniors steht.
Diese wurde schriftlich beantwortet.

Um 19.01 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung von drei Tagesordnungspunkten:

Absetzung TOP 2 – Bericht des Prüfungsausschusses

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt; weil der Bericht noch nicht fertig ist.

Absetzung TOP 6.1. – Vereinbarung einer Ersatzaufforstung im Zuge eines Umwidmungsverfahrens zwecks Errichtung einer Zufahrt

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil das Verfahren noch nicht so weit ist, um im Gemeinderat behandelt zu werden.

Absetzung TOP 8 – Straßenbau-Flickprogramm 2022 – Mehrkosten dem Grunde nach

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil hier noch weitere Gespräche zur Klärung geführt werden.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Dringlichkeitsantrag

**Finanzierung für Wasserleitungsnetzerweiterung B139 Süd
Einzureihen unter TOP 18.1.**

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 18.1. abstimmen

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 18.1. zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

1. **Änderungen in Ausschüssen - Nachwahlen**
- ~~2.~~ ~~**Bericht des Prüfungsausschusses**~~
3. **Finanzierungsplan Feuerwehrfahrzeug "LFA"**
4. **Kauf eines Löschfahrzeuges für die FF Pasching**
5. **Dachaufbau für Löschfahrzeug für die FF Pasching**
6. **Vereinbarungen**
- ~~6.1.~~ ~~Vereinbarung einer Ersatzaufforstung im Zuge eines Umwidmungsverfahrens zwecks Errichtung einer Zufahrt~~
- 6.2. Verkauf eines Grundstücks in der Bäckerfeldstraße in Traun
- 6.3. Aktualisierung des Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas Langholzfeld
- 6.4. Lustbarkeitsabgabe Hollywood Megaplex - Pandemieregulierung 2022
- 6.5. Lustbarkeitsabgabe - Vereinbarung mit der Lasersport GmbH für 2021
- 6.6. Pachtvertrag Montana Gastro GmbH (TiL) - Abänderung
7. **Raumordnung**
- 7.1. III-FWPÄ Nr. 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Beschluss
- 7.2. III-FWPÄ Nr. 4.22 "Edtbauer" Einleitung des Verfahrens
- 7.3. III-BPL Nr. 70 "Edtbauer" Einleitung des Verfahrens
- 7.4. III-BPL Nr. 72 "Kürzlweg" Einleitung des Verfahrens
- 7.5. III-BPL Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" Einleitung des Verfahrens
- ~~8.~~ ~~**Straßenbau-Flickprogramm 2022 – Mehrkosten dem Grunde nach**~~
9. **Kanalinstandhaltung und -inspektionen 2022**
10. **Mindestbeschäftigungsausmaß als Voraussetzung für einen Krabbelstubenplatz**
11. **Mein Pasching Pass - Ermäßigung Anfänger Schwimmkurs**
12. **Bericht Wohnungsvergaben**
13. **Verleihung von Ehrenzeichen für den übrigen Personenkreis**
14. **Grundsatzbeschluss - Partnerstadt**
15. **Resolution - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"**
16. **Bericht Netzwerkbeirat vom 16.05.2022**
17. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
18. **Allfälliges**
- 18.1. Finanzierung für Wasserleitungsnetzerweiterung B139 Süd
- 18.2. Allfälliges

Der Bürgermeister lässt die JUNGEN über die Änderungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der Fraktion „JUNGEN Liste – Öfferlbauer“.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 3 Finanzierungsplan Feuerwehrfahrzeug "LFA"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.04.2022.

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.04.2022 wurden der Gemeinde Pasching für das Jahr 2023 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 24.408,- und ein Landeszuschuss in Höhe von EUR 29.832,- für das Projekt "LFA Normlöschfahrzeug (IVECO 140E32W 4 x 4) Ankauf/Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Pasching" in Aussicht gestellt.

Die Bestellung ist erst nach Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat und Vorlage des Protokollauszugs an die IKD zulässig. Über die erfolgte Auftragsvergabe ist die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) schriftlich zu informieren.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Hier ist noch unberücksichtigt, dass es einen Beschluss der Bundesregierung gibt, dass aus den Katastrophenschutzhilfsmitteln die Umsatzsteuer mitgefördert wird. Das heißt, wir bekommen die Umsatzsteuer auch noch refundiert, die beträgt ca. EUR 60.000,-.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Finanzierungsplan für das Projekt "LFA Normlöschfahrzeug (IVECO 140E32W 4 x 4) Ankauf/Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Pasching" wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht und der Finanzierungsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Kauf eines Löschfahrzeuges für die FF Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.04.2022.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges mit Allrad (LF-A) für die Freiwillige Feuerwehr mehrheitlich beschlossen.

Es haben folgende Firmen aufgrund der Ausschreibung im Februar/März 2022 ein Angebot abgegeben:

Fa. Josef Seiwald Karosseriebau GmbH und Firma Rosenbauer Internation AG

Die Bewertung der Angebotsunterlagen wurde durch die Bewertungskommission durchgeführt. Als Bestbieter geht die Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH aus Salzburg hervor.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 05.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Aufgrund des Vergabevorschlags soll der Auftrag zum Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allrad an die Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH zum Preis von EUR 322.682,87 inkl. USt. erteilt werden.

Der Amtsbericht sowie die Angebote bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Dachaufbau für Löschfahrzeug für die FF Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.04.2022.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 wurde der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges mit Allrad (LF-A) für die freiwillige Feuerwehr Pasching mehrheitlich beschlossen.

Das neue Löschfahrzeug für die FF Pasching soll zusätzlich weitere Ausrüstungsgegenstände lt. Angebot vom 03.05.2022 erhalten.

Diese Ausrüstungsgegenstände werden gesondert bei der Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH zum Preis von EUR 17.400,- inkl. USt., budgetwirksam 2024, angekauft.

Der Ausschuss für Kultur, Verein, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 05.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände bei der Fa. Josef Seiwald Karosseriebau GmbH zum Preis von EUR 17.400,- inkl. USt. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Budgets 2024.

Der Amtsbericht sowie das Angebot vom 03.05.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Vereinbarungen

zu 6.1 Vereinbarung einer Ersatzaufforstung im Zuge eines Umwidmungsverfahrens zwecks Errichtung einer Zufahrt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.2 Verkauf eines Grundstücks in der Bäckerfeldstraße in Traun

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.05.2022.

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Traun ist zu 4/5 und die Gemeinde Pasching zu 1/5 Eigentümerin des Grundstückes 796/6, KG Traun. Die Eigentümerinnen verkaufen eine 4.255 m² große Teilfläche des Grundstückes 796/6 an die Födinger Haus und Grund GmbH. Diese Teilfläche ist als eingeschränkt gemischtes Baugebiet mit einer Schutz- und Pufferzone im südlichen Bereich gewidmet. In dieser Schutz- und Pufferzone befindet sich überdies eine 110 kV-Kabelanlage. Der Quadratmeterpreis beträgt EUR 165,- und orientiert sich unter Berücksichtigung der Wertsteigerung an einem Gutachten des Sachverständigen Dr. Strauchs aus dem Jahr 2020.

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit EUR 702.075,-, wobei auf den Anteil der Gemeinde Pasching am Kaufpreis EUR 140.415,- entfallen, wovon noch die Immobilienertragssteuer in Abzug zu bringen ist. Der Kauf wird aufschiebend bedingt abgeschlossen (Bedingung der Erteilung einer rechtskräftigen Baubewilligung für die geplante Bebauung). Sollten die aufschiebenden Bedingungen nicht bis 31.12.2024 eingetreten sein, ist jede Vertragspartei berechtigt, durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

Ziel des Erwerbers ist es, ein Geschäftsgebäude nach den Plänen der Architekten Dornstädter vom 14.12.2021 zu errichten. Mittelfristig kann eine Ansiedlung von 60-80 Mitarbeitern erwartet werden.

Die Verkäuferinnen übernehmen keine Haftung für Kontaminationen. Laut orientierender Untergrunderkundung der GUT Gruppe Umwelt + Technik GmbH ist die Liegenschaft nicht kontaminiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der in der Beilage befindliche Entwurf des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und der Gemeinde Pasching, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ing. Markus Hofko, Leondinger Str. 10, 4061 Pasching als Verkäufer und der Födinger Haus und Grund GmbH als Käuferin über eine 4.255 m² große Teilfläche des Grundstückes 796/6, KG Traun (= GSt 796/29 neu) wird vollinhaltlich beschlossen.

Der Amtsbericht, der Entwurf des Kaufvertrages samt Beilagen - Vermessungsplan sowie die zugehörige Treuhandvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 Aktualisierung des Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas Langholzfeld

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Madeleine Schultschik

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.04.2022.

Sachverhalt:

Durch die Pensionierung von Herbert Unger als Pfarrer der Pfarre Langholzfeld wurde die Betriebsführung des Pfarrkindergartens Langholzfeld von ihm bzw. der Pfarre per Vertrag mit 01.01.2022 auf die Caritas OÖ übertragen. Durch diese Änderung sind unter anderem auch die Freiwilligendienste für den Winterdienst oder auch für die Gartenpflege und kleinere Reparaturen sowie die Abwicklung von anderen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Pfarre selbst weggefallen.

Zudem wurde bei der Übernahme festgestellt, dass bereits seit einigen Jahren nötige Investitionen nicht getätigt worden waren. Daher wurden im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2022 Kosten für Investitionsmaßnahmen in der Höhe von rund EUR 70.000,- bei der Gemeinde Pasching seitens der Pfarrcaritas eingereicht.

Unbedingt nötig werden heuer sein bspw. Lärmschutzmaßnahmen (lt. AUVA-Gutachten 2017) in einem der drei Gruppenräume sowie dringende Ausbesserungs-/Austauschmaßnahmen die Outdoor-Spielgeräte betreffend (lt. Gutachten 09/2021). Zusätzlich sind für die nächsten Jahre noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen zu erwarten.

Die Abwicklung müsste – mangels sonstiger Helfer bzw. Personal - vorrangig durch die pädagogische Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen. Dies gilt auch für den Winterdienst und die Pflege der Außenbereiche. Da dies aber neben den anderen Aufgaben nicht mehr zu bewerkstelligen war, hat der Bauhof der Gemeinde seit Sommer 2021 ausgeholfen und die Arbeiten übernommen.

Zur Entlastung des pädagogischen Personals, zur geregelten und professionellen Abwicklung dieser Bewirtschaftung und zur Eindämmung etwaiger damit in Folge verbundener Projektkosten von Instandhaltungsmaßnahmen, wurde nun das bereits seit 2015 vorhandene Arbeitsübereinkommen entsprechend erweitert und die Bauverwaltung der Gemeinde Pasching als dafür verantwortlich festgelegt. Nötige Sanierungs- und Umbauarbeiten, aber auch die Pflege der Außenflächen können kompetent übernommen werden. Durch Nutzung vorhandenen Know-Hows und verfügbarer Ressourcen, können so Kosten eingespart werden, die im Endeffekt ohnedies die Gemeinde über die Angangsdeckung übernehmen müsste.

Das Arbeitsübereinkommen liegt nun in entsprechend aktualisierter Form als Entwurf vor und soll nach Zustimmung durch die entsprechenden Gremien der Pfarre sowie dem bischöflichen Ordinariat vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 11.04.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das seit 08.07.2015 bestehende Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Pasching und der Pfarrcaritas soll entsprechend dem vorliegenden Entwurf sowie unter Berücksichtigung allfälliger formaler Anpassungen seitens der Pfarrcaritas abgeändert werden und zur Anwendung kommen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.4 Lustbarkeitsabgabe Hollywood Megaplex - Pandemieregulung 2022

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.04.2022.

Sachverhalt:

Die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, hat erstmals im Frühling 2020 die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum der behördlichen Schließung aufgrund der COVID-19-Maßnahmen beantragt und im Mai 2021 um Entlastung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum von 05/2021 – 12/2021 ersucht, was damals auch genehmigt wurde.

Herr Mag. Janovsky, Geschäftsführer der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH hat am 24.03.2022 beim Bürgermeister in einem persönlichen Gespräch erneut um Entlastung für das Kino betreffend Lustbarkeitsabgabe ersucht. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation ist die Besucheranzahl weiterhin sehr gering und erreicht nicht annähernd die der aktuellen Vereinbarung zugrunde liegenden Mindestbesucheranzahl von 750.000 pro Jahr.

Grundsätzlich wird die Lustbarkeitsabgabe prozentuell vom Preis der verkauften Eintrittskarten eingehoben. Mit der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH war jedoch beginnend per 01.01.2015 die Vereinbarung getroffen worden, eine pauschalierte Lustbarkeitsabgabe in Höhe von mindestens EUR 140.000,- pro Jahr einzuheben. (Aufgrund des im ersten Absatz bereits angesprochenen Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2020 wurde für die Monate der behördlichen Schließung keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben und der Monat Mai aliquot verrechnet.)

In der Gemeinderatsitzung vom 01.07.2021 wurde die besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2021 beschlossen.

Herr Mag. Peter Janovsky beantragt nun die Indexanpassung auszusetzen und auf eine besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe für die Jahre 2022 und 2023 unter Zugrundelegung der Vereinbarung überzugehen, wie sie bereits für 2020 und 2021 angewandt worden war. Dabei soll die vereinbarte Mindestlustbarkeitsabgabe von EUR 140.000 durch die Mindestbesucheranzahl von 750.000 pro Jahr dividiert und mit den tatsächlichen Besucheranzahlen multipliziert werden.

Dies würde sich folgendermaßen auswirken:

Jänner 2022

Vorschreibung regulär pro Monat (EUR 140.000/12 Monate): € 11.666,67
Beantragte Vorschreibung (EUR 140.000/750.000 Besucher* 38.265 Besucher): € 7.142,80

Februar 2022

Vorschreibung regulär pro Monat (EUR 140.000/12 Monate): € 11.666,67
Beantragte Vorschreibung (EUR 140.000/750.000 Besucher* 40.955 Besucher): € 7.644,93

März 2022

Vorschreibung regulär pro Monat (EUR 140.000/12 Monate): € 11.666,67
Beantragte Vorschreibung (EUR 140.000/750.000 Besucher* 34.661 Besucher): € 6.470,05

Auf die Problematik hinsichtlich der besucherabhängigen Berechnung wurde bereits unter TOP 10.4 im Gemeinderat vom 17.12.2020 und TOP 5 im Gemeinderat vom 01.07.2021 hingewiesen:

Der privatrechtlichen Vereinbarung liegt die Lustbarkeitsabgabeverordnung von 2002 zugrunde, wo Kinos 5% Lustbarkeitsabgabe entrichten mussten. In der per 01.05.2022 in Kraft getretenen Lustbarkeitsabgabeverordnung sowie in der davor (seit 01.03.2016) geltenden Verordnung sind für Filmvorführungen aber 10% vorgesehen. Zudem würden die EUR 140.000,- lt. Vereinbarung einer Indexanpassung unterliegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Die Änderung würde bei einem durchschnittlichen Kartenpreis von EUR 9,- nur 2 % Abgabe bedeuten. Eine massive Vergünstigung gegenüber der gerade erst beschlossenen Abgabe. Entweder bleiben wir bei der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Preisstaffel oder die Vereinbarung wird beidseitig gekündigt und die allgemeine Regelung wird angewendet. Für noch mehr Sonderregelungen sehe ich keinen Spielraum.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Lustbarkeitsabgabe für die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, wird wie folgt rückwirkend ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 eingehoben:

- besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe unter Zugrundelegung der privatrechtlichen Vereinbarung ohne Indexanpassung (wie für 2020 lt. GR-Beschluss vom 17.12.2020 TOP 10.4 und 2021 lt. GR-Beschluss vom 01.07.2021 TOP 5)

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.5 Lustbarkeitsabgabe - Vereinbarung mit der Lasersport GmbH für 2021

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 12.05.2022.

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 wurde eine auf § 12 der aktuell gültig gewesenen Lustbarkeitsabgabeverordnung beruhende privatrechtliche Vereinbarung mit der Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, betreffend die Lustbarkeitsabgabe für die Monate Jänner bis einschließlich April 2022 mit folgendem Inhalt, der auch der künftigen Besteuerung laut neu beschlossener Verordnung entspricht, getroffen:

5% der Einnahmen im bezeichneten Zeitraum
Die Zahlung wird Ende Mai 2022 fällig.

Für den Indoor-Spielplatz „Lollipopark“ ist keine Lustbarkeitsabgabe zu bezahlen. Die Tennispoint GmbH (fälschlicherweise als Lasersport GmbH bezeichnet) gewährt dafür Kindern von Paschinger Schulen, Kindergärten und Horten, sofern diese in ihrem Gruppenverband zu Besuch kommen (inkl. je zwei Begleitpersonen), einmal 2022 einen gratis Eintritt sowie auch in den Folgejahren.

Bei Ausfertigung der beschlossenen Vereinbarung hat der Geschäftsführer der Lasersport GmbH ersucht, eine Vereinbarung gleichen Inhalts auch für das Jahr 2021 rückwirkend abzuschließen. Für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 ist das Unternehmen durch Wirtschaftsförderungen der Gemeinde Pasching gestützt worden, da es ansonsten aufgrund der ungleichen Besteuerung von Konkurrenzbetrieben nicht hätte überleben können. Für das Jahr 2021, das zudem auch stark von der Pandemie betroffen war, ist aber keine Wirtschaftsförderung bezahlt worden. Mangels einer Vereinbarung würden wieder die alten, konkurrenzverzerrenden Abgabensätze zu Anwendung kommen.

Auch mit der neu beschlossenen Lustbarkeitsabgabeverordnung wird unter § 11 der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen ermöglicht.

Um die Lasersport GmbH nicht nachträglich im schwierigen Pandemiejahr zusätzlich gegenüber dem Wettbewerb zu schwächen, soll eine Vereinbarung gleichen Besteuerungsinhalts – wie für 2022 und entsprechend der neu geltenden Verordnung - getroffen werden. Die Tennispoint GmbH gewährt im Gegenzug ein zweites Mal gratis Eintritte im Rahmen der Paschinger Ferienaktion.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Einer rückwirkenden Reduktion für den Zeitraum vor 2022 kann ich nicht zustimmen. Ich wüsste nicht mit welcher Begründung wir anderen rückwirkenden Reduktionen nicht zustimmen könnten.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner), SPÖ (ohne GRe Johann Hofer und Klaus-Jürgen Pröll, FPÖ, Liste Böhm	27
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner (ÖVP), GR Johann Hofer und GR Klaus-Jürgen Pröll (beide SPÖ), JUNGE	8

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Mit der Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, wird gem. § 11 der Lustbarkeitsabgabeverordnung die beiliegende, privatrechtliche Vereinbarung bezüglich der Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2021 getroffen.

Der Amtsbericht und der Entwurf der Vereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.6 Pachtvertrag Montana Gastro GmbH (TiL) - Abänderung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.05.2022.

Sachverhalt:

Laut GR-Beschluss vom 29.06.2017 wurde der gastronomische Betrieb im TiL, ehemals Volkshaus Langholzfeld, an die Montana Gastro GmbH beginnend mit 01.08.2017 auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Mit GR-Beschluss vom 08.11.2018 wurde dieser Pachtvertrag insofern erweitert, als der sogenannte „Kleine Saal“ in den Pachtgegenstand aufgenommen wurde, und zwar mit der Zusatzvereinbarung, dass die Gemeinde den kleinen Saal bis zu 20-mal im Jahr nach vorheriger Absprache für Veranstaltungen (ausgenommen solche der VHS) gratis nutzen kann und in diesen Fällen auch die Reinigung übernimmt. (Vereine, die diesen kostenlos nutzen, haben für die Reinigung selbst aufzukommen.)

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie wurde der Pachtvertrag mit GR-Beschluss vom 18.06.2020 wiederum abgeändert, um ein Ausweichquartier für die Gemeindegewerbestelle (statt im bisherigen Netzwerk) im „Clubzimmer“ zu schaffen. Als Abtausch für das sodann von der Gemeinde genutzte Clubzimmer wurde der Pächterin begrenzt auf diese Zeit der große Saal zur Verfügung gestellt.

Durch die lange Dauer der Pandemie musste diese Tauschvereinbarung mehrfach verlängert werden. Die letzte Verlängerung ist bis 31.05.2022 befristet.

Da es nun durch Umbauten möglich ist, die Zweigstelle unabhängig von der Pandemie wieder dauerhaft im Netzwerkgebäude unter zu bringen, muss dieser Raumtausch nicht mehr vertraglich verlängert werden. Eine kurze Überschreitung noch im Juni ist mit dem Pächter abgestimmt.

Somit gilt mit definitiver Übersiedlung der Zweigstelle in die neu umgebaute Räumlichkeit im Netzwerk der Pachtvertrag wieder mit dem Inhalt der Grundfassung sowie der ersten Abänderung (Erweiterung auf den „Kleinen Saal“).

Da die Montana Gastro GmbH zusätzlichen Lagerbedarf für Ausstattungsgegenstände des Gastrobetriebes insbesondere auch für größere Veranstaltungen angemeldet hat, soll eine leergeäumte Kellerfläche im Ausmaß von 80,82 m² zusätzlich zu einem hinzukommenden Pachtzins von EUR 2,50/m² somit gesamt EUR 202,05 brutto mitverpachtet werden. Insgesamt sind daher 576,95 m² im TiL an die Montana Gastro GmbH verpachtet. Die Inventarliste wurde geprüft und aktualisiert.

Bezüglich der vom Pächter zusätzlich genutzten Fläche des öffentlichen Gutes zur Aufstellung eines Straßenverkaufsstandes vor dem TiL ist eine reguläre straßenbehördliche Bewilligung zu erwirken.

Wortmeldung GR Marco Haderer

Bürger sind an uns herangetreten sind, dass die Terrasse zum Spielplatz hin nicht geöffnet hat, und dass die Toiletten im TiL vom Spielplatz her nicht zu erreichen sind, daher würde ich die Gemeinde bitten, den TiL-Betreiber aufzufordern, die Terrasse mit Bewirtung zur Verfügung zu stellen bzw. die Türe zu öffnen, um die Toiletten über die Terrasse zu erreichen, damit man nicht über die Straße zum Vordereingang des TiL gehen muss. Das möchte man keinem Kind zumuten.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Mein Vorschlag wäre, wir vertagen diesen Punkt heute.

Ich werde mit den vorgebrachten Anliegen zum Wirt gehen und sie mit ihm durchbesprechen. Jetzt haben wir eine Handhabe, da er auch etwas von uns möchte.

Der Bürgermeister lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 7 Raumordnung

zu 7.1 III-FWPÄ Nr. 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Beschluss

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jungwirth berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2022.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.16 „Wiener Bundesstraße 174“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung Forderung Schutzzone und Trenngrün

Netz OÖ kein Einwand

Aufgrund der Forderung des Landes OÖ Abt. Raumordnung wurde der Planentwurf entsprechend modifiziert. Die geforderten Änderungen wurden in den neuen Planentwurf FWPÄ 4.16 vom 04.04.2022 eingepflegt.

Im Planaufgabeverfahren gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ liegt dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

E-GR Jungwirth stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich kann keine übergeordneten Raumordnungsziele im öffentlichen Interesse hier am äußeren Rand des Gemeindegebietes erkennen. Wir als Gemeinderat haben jedoch genau dieses öffentliche Interesse zu beurteilen. Der vorliegende Bericht zeigt hingegen das Konfliktpotenzial zwischen Wohn- und betrieblicher Nutzung. Zusätzlich würden durch diese Änderung erneut 2.200 m² Grünland verschwinden.

Stellungnahme E-GR Ing. Markus Jungwirth

Wohngebiet ist dort keines. Um es sich örtlich vorstellen zu können, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B1 ist das Eckstück von Traun und Hörsching, wo jetzt ein Nachtetablisement direkt gegenüber ist. Es ist der Lückenschluss zwischen den zwei Betriebsbaugebieten. Diese kleine Teilfläche grenzt nur östlich an die Umfahrungsstraße.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.16 „Wiener Bundesstraße 174“ vom 04.04.2022 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.16 „Wiener Bundesstraße 174“ vom 04.04.2022, der Erläuterungsbericht vom April 2022 sowie die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 22.02.2022 u. 17.03.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 III-FWPÄ Nr. 4.22 "Edtbauer" Einleitung des Verfahrens

GR Mag. Norbert Lotz (FPÖ) erklärt sich bei den Tagesordnungspunkten 7.2. und 7.3. für befangen und nimmt nicht an den Beratungen und Abstimmungen teil.

GR Lotz verlässt um 19.22 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jungwirth berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2022.

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken 1674/2, 1674/3 und 1674/4 (Teilfl.) soll der Flächenwidmungsplan Nr. 4, von derzeit Bauland / Betriebsbaugebiet auf Bauland / Eingeschränktes gemischtes Baugebiet BM 1, geändert werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.22 „Edtbauer“ vom 29.03.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom März 2022 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

E-GR Jungwirth stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.22 „Edtbauer“ vom 29.03.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.22 „Edtbauer“ vom 29.03.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom März 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 III-BPL Nr. 70 "Edtbauer" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jungwirth berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2022.

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken 1674/1, 1674/2, 1674/3 und 1674/4, 1674/5, 1865/1 (Teilfl.) u. 1870 (Teilfl.) soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 70 „Edtbauer“ vom 05.04.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom April 2022 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

E-GR Jungwirth stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Edtbauer“ vom 05.04.2022, von der Planer Gruppe TOPOS III, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 70 vom 05.04.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

GR Mag. Norbert Lotz kommt um 19.25 Uhr wieder zurück in den Sitzungssaal.

zu 7.4 III-BPL Nr. 72 "Kürzlweg" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jungwirth berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2022.

Sachverhalt:

Die Besitzer des Grundstückes Nr. 1002/8, KG Pasching stellten am 21.02.2022 ein Ansuchen auf Erstellung eines Bebauungsplans. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 72 „Kürzlweg“ vom 12.04.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom April 2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

E-GR Jungwirth stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Aus meiner Sicht sollten zuerst die Infrastrukturthemen (Wasserleitung und Radweg) gelöst werden. Die Planung von Straßen und Kanal (speziell der Ringschluss zwischen Kirchberger Straße und Kürzlweg) sollte zuvor für den gesamten Ortsteil erfolgen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Unsere Argumente gegen die beiden neuen Projekte in Thurnharting, also auch der noch folgende Tagesordnungspunkt, haben wir als Junge Liste Öfferlbauer bereits im Zuge der Umwidmung in der letzten Sitzung ausführlich dargelegt. Thurnharting wächst damit auf einen Schlag, anhand der in der letzten Sitzung genannten Zahlen, wieder um mehr als 10 % der Haushalte. Die altbekannten Infrastrukturprobleme, hier seien exemplarisch die Wasserausfälle und der immer stärker werdende Verkehr zu nennen, bleiben dennoch dieselben. Es tut

uns leid für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger, aber aus den genannten Gründen können wir als Bürgerliste größeren Projekten wie diesen aktuell keine Zustimmung geben.

Der Bürgermeister lässt über den von E-GR Jungwirth eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Kürzlweg“ vom 12.04.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 72 vom 12.04.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.5 III-BPL Nr. 68 "Thurnharting Nord-Ost" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht E-GR Ing. Markus Jungwirth

E-GR Jungwirth berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.04.2022.

Sachverhalt:

Die Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 stellten am 07.05.2021 ein Ansuchen auf Erstellung eines Bebauungsplans.

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

Die entsprechenden Unterlagen BPL Nr.68 „Thurnharting Nord-Ost“ vom 12.04.2022 und der Erläuterungsbericht vom April 2022 wurden nun der Gemeinde Pasching vorgelegt und liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

E-GR Jungwirth stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Thurnharting Nord-Ost“ vom 12.04.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 68 „Thurnharting Nord-Ost“ vom 12.04.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom April 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Straßenbau-Flickprogramm 2022 - Mehrkosten dem Grunde nach

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 9 Kanalstandhaltung und -inspektionen 2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.05.2022.

Sachverhalt:

Seitens des Landes OÖ wurde vorgeschrieben, die maßgeblichen Schäden der Klasse 4 welche im Kanalsystem festgestellt wurden bis Jahresende 2022 zu beheben.

Ebenso sollen die noch nicht begutachteten Anlagenteile bis Dezember 2022 mit Kamera be-
fahren und der Zustand bewertet werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Anhängerverfahren einer Ausschreibung der Linz AG von der Fa. Held & Francke durchgeführt werden – die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. EUR 100.000,- excl. MwSt.

Die Bauüberwachung und Endabnahme erfolgen durch die Linz AG.

Ebenso werden die ausständigen Kanalinspektionen und Bewertungen durch die Linz AG durchgeführt; die Kostenschätzung für diese Tätigkeiten beläuft sich auf rd. EUR 25.000,- excl. MwSt.

Seitens des Gemeinderates wären somit diese Arbeiten innerhalb eines Kostenrahmens von EUR 130.000,- excl. MwSt. zu genehmigen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 09.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die baulichen Sanierungen an der Ortskanalisation werden unter Bauaufsicht der Linz AG durch die Fa. Held & Francke durchgeführt; die zusätzlich notwendigen Inspektionen und Bewertungen noch nicht begutachteter Anlagenteile werden ebenfalls durch die Linz AG Bereich Abwasser fertiggestellt.

Der Kostenrahmen für dieses Gesamtprojekt beläuft sich auf EUR 130.000,- excl. MwSt. und wird aus den zweckgebundenen Kanalrücklagen finanziert.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Mindestbeschäftigungsausmaß als Voraussetzung für einen Krabbelstubenplatz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Madeleine Schultschik

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.03.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching bietet an drei Standorten Krabbelstubenkindern Betreuung bis zum Übertritt in den Kindergarten wie folgt an:

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Max. bewilligte Plätze
KRST Pasching	2	20
KRST Kinderwelt LHF	2	20
KRST Kize	2 (plus 1 ab 01.07.2022)	20 (plus 10 ab 01.07.2022)

Die KRST Pasching sowie Kinderwelt in Langholzfeld betreuen Kinder ab eineinhalb Jahren, die KRST Kinderzentrum bereits ab einem Lebensjahr. Die Kinder werden in Gruppen von bis zu zehn Kindern von einem/r Kindergartenpädagog:in, einer Fachkraft und einem/r Helfer:in betreut.

Die verfügbaren Plätze sind seit Jahren maximal ausgelastet. Um überhaupt die Chance auf eine Betreuung ab dem jeweils frühestmöglichen Eintrittsalter zu haben, ist eine Anmeldung unmittelbar nach der Geburt notwendig.

Durch die täglich langen Öffnungszeiten und geringen Schließtage sollen berufstätige Eltern ihren Alltag möglichst flexibel gestalten können.

Doch die in den letzten Jahren verstärkte Inanspruchnahme von Eltern mit oftmals sehr geringem Beschäftigungsausmaß (bspw. stundenweise AMS-Kurse) führt dazu, dass oftmals berufstätigen Eltern mit deutlich höherem Beschäftigungsausmaß keine Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen.

Daher regen durchgehend alle KRST-Leitungen an, ein Mindestbeschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden (Beschäftigungsnachweis ist vorzulegen) als Aufnahmevoraussetzung in eine Paschinger Krabbelstube einzuführen. In vielen anderen Gemeinden/Städten wie bspw. in Linz ist das bereits umgesetzt. Dort wird eine Berufstätigkeit der Eltern, Lebensgefährten oder Partner im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden je Elternteil zur Aufnahme vorausgesetzt.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 11.04.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Ulrike Sembera

Während in Pasching Wohnung um Wohnung und Haus um Haus gebaut wird und Grundstücke umgewidmet werden, fehlt es bereits jetzt an dringend notwendigen Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige. Wir sind dagegen, dass die fehlende Bedarfsplanung auf dem Rücken von Familien ausgetragen wird, welche dringend einen Krabbelstubenplatz benötigen. Wir fordern daher Kinderbetreuungsplätze für alle, die einen solchen brauchen. Wir als Grüne Pasching verwehren uns aus mehreren Gründen gegen die Mindeststundenanzahl von 15 Wochenstunden Berufstätigkeit. Ich greife jedoch einen für mich ganz wesentlichen heraus. Elternteile und in den meisten Fällen trifft das Frauen, die aus dem AMS-Bezug in den Mutterschutz gehen, können sich nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezugs nicht beim AMS melden, wenn sie keinen Kinderbetreuungsplatz haben. Das heißt, sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und keinen Anspruch auf Notstandshilfe und gleichzeitig haben

sie auch nicht die Möglichkeiten, die Wiedereinstiegsangebote vom AMS zu nutzen, wie Kurse, Schulungen und Stiftungen. Beim AMS ist es notwendig, dass man zwischen 16 und 20 Wochenstunden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Genau das Gleiche gilt für Eltern-teile, welche nach der Karenz nicht mehr an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Auch hier braucht es für einen Zugang zu Leistungen des AMS eine gesicherte Kinderbetreuung. Es kann dadurch sein, dass Familien auf Grund des Einkommenswegfalls im schlimmsten Fall das Geld für existenzielle Ausgaben fehlt. Wir fordern daher, dass die Gemeinde allen Kin-dern einen Krabbelstubenplatz zur Verfügung stellt, deren Eltern einen benötigen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir tragen diese Maßnahme mit, weil sie aktuell für die Gemeinde wichtig und auch richtig ist, was Kollegin Schultschik vorgetragen hat. Wir möchten aber schon zu Protokoll geben, dass die Gemeinde das Pferd grundsätzlich von der falschen Seite aufzäumt. Die Gemeinde sollte, wenn schon dieser massive Wohnbau offenbar gewollt ist, vorausschauender mit dem Thema Infrastruktur umgehen, dann müssten wir gewisse Leistungen nicht einschränken. Wir sollten nicht immer nur die Symptome bekämpfen, sondern uns an das große Ganze her-anmachen.

Stellungnahme GV Madeleine Schultschik

Für das wird wieder ein Entwicklungskonzept erstellt, damit man sieht, wie der Bedarf bei Kindergarten- und Krabbelstubenplätzen gegeben ist. So ein Konzept ist gerade in Ausarbei-tung. Wir haben uns die Handhabe der umliegenden Gemeinden angesehen, diese Vorge-hensweise ist Standard. Wenn ich nur einen 2-Stunden-Kurs besuche, aber das Kind eine ganze Woche in die Krabbelstube gebe, passt das nicht.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Nach eingeholten Infos, sind wir bis dato die einzige Gemeinde im Bezirk, die keine Mindest-stundenanforderung gehabt hat. Zum Beispiel Linz hat 20 Stunden. Ich bin auch für eine volle Kinderbetreuung. Aber man muss auch festhalten, jeder Krabbelstubenplatz kostet auch Geld, nicht nur die Erschaffung, auch die laufenden Kosten sind zu berücksichtigen. Das war der große Diskussionspunkt, wenn jemand zuhause ist, soll er die Kinder auch zuhause betreuen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne E-GR Christina Seltner), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	34
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	E-GR Christina Seltner	1

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Paschinger Krabbelstube ist die Berufstätigkeit der Eltern, Lebensgefährten oder Partner im Ausmaß von mindestens 15 Wochenstunden je Elternteil nötig.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Mein Pasching Pass - Ermäßigung Anfänger Schwimmkurs

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.04.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant in Kooperation mit der Österreichischen Wasserrettung einen Anfänger-Schwimmkurs wie folgt:

Termin: 13. – 18. Juni 2022 (Ersatztermine bei Schlechtwetter)

Uhrzeit: 17:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Waldbad Pasching

Voraussetzung dafür ist ein Mindestalter von fünf Jahren und sehr gute Deutschkenntnisse, da die Unterrichtssprache Deutsch ist.

Der Preis pro Kind beträgt aktuell EUR 70,-. Die maximale Teilnehmerzahl bei diesem Kurs beträgt zehn Kinder.

Es soll hierbei für Besitzer:innen des Pasching Passes eine 50-prozentige Ermäßigung angedacht werden. Tatsächlicher Kursbeitrag wäre dann EUR 35,- pro Kind.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Kindern, unabhängig ihres sozialen Status, die essentielle Fähigkeit des Schwimmens beizubringen.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 11.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung GR Birgit Ebner

Es hat sich die Frage gestellt wegen der verlangten, sehr guten Deutschkenntnisse. Es ist so, die Unterrichtssprache ist Deutsch und die Kinder müssen das gut verstehen. Das ist eine Vorgabe der Wasserrettung und nicht von uns und nicht vom Ausschuss.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Im Antrag steht „... Voraussetzung dafür ist ein Mindestalter von fünf Jahren und sehr gute Deutschkenntnisse ...“ Um nicht unnötig Kinder auszugrenzen, sollte die Formulierung von „sehr gute Deutschkenntnisse“ auf die Voraussetzung der Wasserrettung „gute Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache Deutsch)“ geändert werden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Das kann ich gleich beantworten. Das steht bereits so in der Ausschreibung des Schwimmkurses drinnen: „... Hauptwohnsitz in Pasching und gute Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache Deutsch) ...“

Auch auf der Homepage steht es so.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Da wir nicht die Verantwortung bei diesem Schwimmkurs tragen, sondern die Wasserrettung, müssen wir das so übernehmen, wie es von ihnen gefordert wird.

Ich finde einen Zusatzantrag unpassend.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Wenn das bereits in der Ausschreibung und den Einladungen so geändert wurde von „sehr gute Deutschkenntnisse“ auf „gute Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache Deutsch)“, dann passt das so für mich und ich stelle keinen Änderungsantrag.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Ebner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Besitzer:innen des Pasching Passes erhalten bei der Buchung eines Anfänger-Schwimmkurses in Pasching eine 50-prozentige Ermäßigung auf den Kursbeitrag.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Bericht Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.04.2022.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 einstimmig festgelegt, dass dem Ausschuss SGLW für die Wohnungsvergaben ein Beschlussrecht zukommt.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung einstimmig beschlossen, Wohnungsvergaben auch per Rundmail zu beschließen, wenn es die Dringlichkeit erfordert, da Leerstände vermieden werden sollen.

Ausschuss-Obmann Werner Ebenbichler ersuchte per Rundmail am 05.04.2022 die Mitglieder um folgende Wohnungsvergaben und diese wurden einstimmig beschlossen:

1. Getreidestraße 8/3, 85,46 m², Miete EUR 816,69
2. Neubauziele 7/1, 56,86 m², Miete EUR 404,99

Ausschuss-Obmann Ebenbichler ersuchte per Rundmail am 28.04.2022 die Mitglieder um folgende Wohnungsvergaben und diese wurden einstimmig beschlossen:

1. Ringstraße 57/5, 75,19 m², Miete EUR 797,26
2. Herdegenstraße 12/10, 72 m², Miete EUR 553,72
3. Netzwerkplatz 2/4, 53 m², Miete EUR 415,26

Ausschuss-Obmann Ebenbichler berichtet über folgende Wohnungsvergaben von der Ausschusssitzung vom 18.05.2022 die einstimmig beschlossen wurden:

1. Ad. Stifterstraße 42/3, 46 m², Miete wegen Sanierung noch unbekannt
2. Herdegenstraße 6/7, 79,72 m², Miete EUR 530,17
3. Netzwerkplatz 2/12, 54 m², Miete EUR 440,-

Wohnung die mit 01.06.2022 frei werden:

1. Getreidestraße 20, 69 m²
2. Getreidestraße 14, 76 m²

Die beschlossenen Wohnungsvergaben des Ausschusses SGLW werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Verleihung von Ehrenzeichen für den übrigen Personenkreis

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.04.2022.

Sachverhalt:

Eine Verleihung von Ehrenzeichen in Gold oder Silber soll für Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, am 23. Juni 2022 durchgeführt werden. Vereine wurden verständigt und konnten bis 28. Februar Nominierungen einreichen. Dabei wurden nachfolgende Personen des übrigen Personenkreises (= nicht ausschließliche Gemeindevertreter:innen laut Richtlinie) nominiert, anhand der in der Ehrungsrichtlinie festgelegten Kriterien mit Punkten bewertet und anschließend die Gesamtpunkteanzahl hinsichtlich der Erfordernisse für GOLD oder SILBER zugeteilt.

Name	Anstecknadel
Weißböck Anni	GOLD
Gschwandtner Huber	GOLD
Essbichl Maria	GOLD
Essbichl Franz	GOLD
Feitzlmayr Helmut	GOLD
Kraxberger Johann	GOLD
Kyris Johann	GOLD
Weissenböck Herbert	GOLD
Reichard Karl	GOLD
Schratzberger Walter	GOLD
Locsi Johanna	GOLD
Kyris Ingeburg	SILBER
Deutsch Erich	GOLD
Hofko Josef	GOLD
TeBest Hannes	GOLD
Hochenauer Alois	?
Ebenbichler Karin	?
Lehner Manfred	SILBER
Kuri Wolfgang	GOLD
Simmerer Bernhard	GOLD
Haubner Hans	GOLD

Alois Hochenauer und Karin Ebenbichler können nicht anhand der aktuell gültigen Ehrungsrichtlinie bepunktet werden, da keine Vereins- oder Vorstandstätigkeit vorliegt. Dennoch sollen sie aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten als Volksschuldirektor:in für ihre Verdienste geehrt werden. Daher wurde seitens des Ausschusses beraten, ob die Anstecknadel in SILBER oder GOLD vergeben wird. Alois Hochenauer war insgesamt neun Jahre an der Volksschule Pasching als Schulleiter tätig (2007-2016). Karin Ebenbichler übte diese Funktion zwanzig Jahre lang aus (1999-2019).

Die oben angeführten Personen sollen im Rahmen einer Verleihungsfeier die jeweilige Anstecknadel sowie eine Verleihungsurkunde erhalten.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 05.05.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht mit folgenden Ergänzungen auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Die beiden ehemaligen, langjährigen Volksschuldirektoren soll das Ehrenzeichen in SILBER bekommen.

Der Fußballer Ullmann Maximilian soll das Ehrenzeichen in GOLD und die Turnerin Marie Schwendtner in SILBER bekommen.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich darf noch eines klarstellen. In der letzten Legislaturperiode habe ich diesen Ausschuss geleitet, in dem die Ehrenzeichen besprochen wurden. Wir hatten einige Besprechungen. Ich möchte nochmals betonen, ich habe weder einen Fußballspieler noch eine Tänzerin noch sonst jemanden ausgegrenzt. Faktum ist, es ist nie zu einer Abstimmung gekommen. Ich werde natürlich auch hier 100 %ig dabei sein, ich hätte auch unter meiner Zeit so abgestimmt.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten, ergänzten Antrag abstimmen.

GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner und GR DI (FH) Christian Schwendtner (beide ÖVP) erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nachstehende Verleihung von Ehrenzeichen wird nach den Kriterien laut Bestandteil B der Ehrungsrichtlinie an den übrigen Personenkreis beschlossen:

Name	Anstecknadel
Weißböck Anni	GOLD
Gschwandtner Huber	GOLD
Essbichl Maria	GOLD
Essbichl Franz	GOLD
Feitzlmayr Helmut	GOLD
Kraxberger Johann	GOLD
Kyris Johann	GOLD
Weissenböck Herbert	GOLD
Reichard Karl	GOLD
Schratzberger Walter	GOLD

Locsi Johanna	GOLD
Kyris Ingeburg	SILBER
Deutsch Erich	GOLD
Hofko Josef	GOLD
TeBest Hannes	GOLD
Hochenauer Alois	SILBER
Ebenbichler Karin	SILBER
Lehner Manfred	SILBER
Kuri Wolfgang	GOLD
Simmerer Bernhard	GOLD
Haubner Hans	GOLD
Ullmann Maximilian	GOLD
Schwendtner Marie	SILBER

Der Amtsbericht, die Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring sowie die Liste der Nominierten bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14 Grundsatzbeschluss - Partnerstadt

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Peter Öfferlbauer

GV Öfferlbauer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.05.2022.

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit wurde die Idee einer Städtepartnerschaft für Pasching eingebracht. In der Vergangenheit sind noch keine Städtepartnerschaften eingegangen worden.

Die Suche betreffend, wird vorgeschlagen angrenzende Länder, aber auch Städte oder Gemeinden in Österreich, in Betracht zu ziehen.

Zusätzlich wird angeregt, diese Thematik über alle Fraktionen im Zuge der einzelnen Ausschüsse zu diskutieren sowie Gemeindeglieder:innen zu ihren Wünschen oder um Anregungen zu befragen.

Ergänzung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur und Nachhaltigkeit ist auch zuständig für die Städtepartnerschaftsangelegenheiten. In der Vergangenheit sind seitens Pasching noch keine Partnerschaften eingegangen worden, das wollen wir ändern und alle Fraktionen herzlich zur Teilnahme in Form von entsprechenden Überlegungen einladen. Vor allem aber wollen wir die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu dieser Thematik einbinden. Mit einer solchen Partnerschaft wollen wir u.a. wirtschaftliche, kulturelle, schulische, gesellschaftliche und politische Synergieeffekte erzielen und ein stärkeres Europa- bzw. Gemeinschaftsbewusstsein

schaffen und nicht zuletzt auch in puncto Nachhaltigkeit weiter dazulernen. Die Überlegung ist, eine Stadt zu finden, mit der auch tatsächlich eine entsprechende Identifikation und Integration stattfinden kann, weshalb vor allem Städte und Gemeinden angrenzender Länder bzw. auch innerhalb Österreichs in Betracht gezogen werden sollten. Dazu wollen wir eben einen Grundsatzbeschluss erwirken.

GV Öfferlbauer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Die Fraktion der SPÖ wird sich bei diesem Punkt der Stimme enthalten.

Begründung: Ich habe Kontakte zu Gemeinden, die bereits solche Kontrakte haben. Diese sagen, es kostet zu viel Geld. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir jeden Cent zweimal umdrehen müssen, ist das nicht sehr passend und es bringt kaum etwas.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Öfferlbauer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, JUNGE Grüne, Liste Böhm	24
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	SPÖ, FPÖ	13

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinde Pasching strebt eine partnerstädtische Verbindung an und begibt sich auf die Suche nach einer geeigneten Stadt. Dafür infrage kommende Städte angrenzender Länder, aber auch Städte oder Gemeinden in Österreich, sollen sowohl durch die unterschiedlichen Ausschüsse als auch durch die Verwaltung inkl. Bürger: innen-Partizipation samt möglicher Kooperationsfelder eruiert und dem initiierenden Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit zur Festlegung weiterer Schritte übermittelt werden.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Resolution - "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten"

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich wurde vorab von GR Berger darüber informiert, dass sie diesen Antrag heute einbringen wollen.

Prinzipiell bin ich nicht ganz damit einverstanden, wenn Angelegenheiten der Bundespolitik in die Gemeindepolitik hineingetragen werden. Weil ich befürchte, dass hier nichts Konkretes herauskommen wird. Es steht natürlich jeder Fraktion frei, solche Anträge zu stellen,

aber wir sollten im Rahmen der Gemeindepolitik versuchen, solchen Teuerungen entgegenzuwirken.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Johann Berger

GR Berger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.04.2022.

Sachverhalt:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat am 22.04.2022 den beiliegenden Resolutionsentwurf „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ im Rathaus eingebracht und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

GR Berger bringt die Resolution zur Verlesung und stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Grundsätzlich sehe ich solche Dinge genauso wie unser Bürgermeister. Nur muss ich in dem Fall sagen, dass es nicht ideologisch ist und sehr unverbindlich geschrieben ist, und daher, im Sinne eines guten Miteinanders, und da wir viele Dinge genauso sehen, stimmen wir als Fraktion dem zu.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Es ist nicht an der Gemeinde, der Bundesregierung Ratschläge zu geben, zu einem Thema, das die Zuständigkeit der Gemeinde nicht betrifft.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Berger eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GR Werner Ebenbichler, GR Klaus Grimm, E-GR Jakob Kichmayr, GR Manfred Leitner, GR DI(FH) Christian Schwendtner, GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner, E-GR Christina Seltner, GR Fabian Tamesberger BSc (alle ÖVP), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	27
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Bgm. Ing. Markus Hofko, GV Mag. Marlene Hetzmanseder, E-GR Ing. Markus Jungwirth, GV Monika Mairinger, GV Dipl.Ing. Manfred Mayr, E-GR Maximilian Rabeder,	

	GR Sabine Rothmann, GR Dominik Wögerbauer (alle ÖVP), Grüne	10
--	---	----

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Resolutionsentwurf der FPÖ-Gemeinderatsfraktion bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 16 Bericht Netzwerkbeirat vom 16.05.2022

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Protokolls von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasing Seniorenwohnheim GmbH vom 16.05.2022.

Es wurde die Bilanz 2021 vorgelegt durch die Steuerberaterin Mag. Klemens-Ruck. Der Jahresgewinn beträgt EUR 17.233,70. Die Gewinnrücklagen aus der Bilanz 2021 werden zu EUR 70.000,- der Rücklage gem. § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung und EUR 60.000,- der Ausgleichsrücklage zugewiesen.

Das Ergebnis war so gut, weil es eine fast 99 %ige Auslastung und zahlreiche Corona-Hilfspakete des Bundes gegeben hat.

Der Geschäftsführerin wurde die Entlastung erteilt.

Zurzeit liegt der Personalstand bei 110 %. Das war wesentlich, um gut durch die Pandemie zu kommen.

Der Baufortschritt ist derzeit so, dass die Böden verlegt werden, der Tischler ist beim Arbeiten und die Außenanlagen sind in Arbeit. Es wird Mitte/Ende Juli mit einer Fertigstellung der 12 neuen Zimmer gerechnet.

Bei der Sanierung warten wir auf das offizielle Schreiben der Sozialabteilung, da laut meiner Information beim Land alles durch ist. Im nächsten Gemeinderat im Juli wird über den Finanzierungsplan abgestimmt werden. Ein Wermutstropfen ist, dass wir ca. EUR 2,3 Mio. an Kosten eingereicht haben und nun davon ausgehen müssen, dass diese Summe nicht halten wird. Wir rechnen mit mindestens 20 % Mehrkosten, weil wir bis dato keine Aufträge vergeben konnten. Wir müssen warten bis wir die Förderzusage haben, dann wird im Gemeinderat diese Förderzusage beschlossen und anschließend können wir beauftragen. Dann hoffen wir, dass die Firmen zu ihren Angeboten stehen, daher rechnen wir mit den Mehrkosten.

Es ist mit dem Land bereits ein Procedere vereinbart. Wir beschließen im Gemeinderat einen Förderplan, von dem wir schon wissen, dass er wahrscheinlich nicht halten wird. So bald die ersten Aufträge vergeben sind, müssen wir um eine Abänderung der Förderzusage ansuchen.

Ein wesentlicher Punkt war die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, diese ist im Gemeindebudget mit EUR 60.000,- enthalten. Wir haben überlegt, dass das Netzwerk und die

Gemeinde eine Energiegemeinschaft bilden sollen. Aber das ist problematisch, weil das Netzwerk eine gemeinnützige GmbH ist und hier ein Energieverbund als schwierig gesehen wird. Die EUR 60.000,- waren vorgesehen für die Errichtung einer 50 kWp-Anlage. Im Vorfeld gab es einige Gespräche und es ist herausgekommen, dass wir eine 150 kWp-Anlage machen. Es wurde im Netzwerk-Beirat beschlossen, eine PV-Anlage mit einem Kostenrahmen von EUR 240.000,- zu errichten.

Es wurde auch noch eine Blackout-Strategie besprochen. Es sollten ca. drei Tage lang 1.500 Personen pro Tag mit Essen versorgt werden können. Ein entsprechendes Bevorratungssystem wird mit GR Manfred Leitner entworfen.

Kurz noch zu Erklärung. Die EUR 60.000,- die nun frei geworden sind, werden wir in eine PV-Anlage für das Rathaus investieren. Hier wurde der Auftrag für eine 50 kWp-Anlage an die Firma Hintermüller vergeben.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 17 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Haslehner Wohnbau Bauträger GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung einer Aufzugsanlage am Standort 4061 Pasching, Kremstal Bundesstraße 27.

Keine Einwendungen für **Mitterbauer GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines geschotterten Mitarbeiterparkplatzes auf GrSt. Nr. 1755/8 (teilweise)

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten im Bereich der neuen Flüssigmedienproduktion am Standort 4061 Pasching, Kremplstraße 5

Keine Einwendungen für **VERITAS Projekt und Baumanagement GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Änderung der Schauraumhalle in eine Lagerhalle und der Freifläche in Bauhof beschränkt auf Lagernutzung am Standort 4061 Pasching, Türkenstraße 15

Keine Einwendungen für **Leikermoser Privatstiftung** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Zusammenlegung verschiedener Räume für diverse Maschinen und Anpassungsarbeiten; Aufstellung weiterer Maschinen im Lager 3 und im Raum „CNC“ am Standort 4061 Pasching, Neuhauserweg 16

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 18 Allfälliges

zu 18.1 Finanzierung für Wasserleitungsnetzerweiterung B139 Süd

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 19.05.2022.

Sachverhalt:

Zur Versorgung des Gewerbegebietes südlich der B139 und östlich der Randstraße soll heuer auf Leondinger Gemeindegebiet eine Wasserleitungsnetzerweiterung durch die Gemeinde Pasching erfolgen. Diese Netzerweiterung ist ein Vorgriff auf einen späteren Ringschluss bis zur Industriestraße. Vorerst soll die Wasserleitung bis zur Gemeindegrenze geführt werden, da heuer die Stadtgemeinde Leonding die Straßenerrichtung vorsieht. Eine Genehmigung für die Rohrleitungsverlegung auf Grundflächen der Stadtgemeinde Leonding liegt vor.

Durch die Linz AG wurde ein Angebot für die Wasser-Materialkosten, Arbeits- und Installationsleistungen, Grabungsleistungen sowie Planung- und Bauleitung gestellt.

Da der Anteil Grabungsleistung wesentlich höher als Vergleichspreise aus den Vorjahren ausgerechnet wurde, wurde ein Offert beim Bestbieter der Stadtgemeinde Leonding für die Grabungsleistung der Wasserleitung eingeholt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.05.2022 beschlossen:

Der Auftrag

- für die Wasser-Materialkosten, Arbeits- und Installationskosten sowie Planung und Bauleitung wird der Linz Service GmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 15.000,- netto und
- für die Grabungsarbeiten der Fa. Swietelsky AG mit einem Kostenrahmen von EUR 27.000,- netto erteilt.

Die Beauftragung beider vorgenannten Unternehmen erfolgte vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Deckung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Bedeckung für die beiden Aufträge an die Firmen Linz AG und Swietelsky im Rahmen von zusätzlich EUR 22.000,- netto zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes B139 Süd wird von der allgemeinen Deckungsrücklage entnommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 18.2 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgenden Punkt:

- **Resolution „Mobility Point“**

Ich konnte mit den Landtagsabgeordneten Tobias Höglinger und Wolfgang Stanek ein persönliches Gespräch diesbezüglich führen. Es wurde auch mit Landeshauptmann Stelzer besprochen. Auch von Landesrat Markus Achleitner ist eine Rückmeldung gekommen. Es wurde von allen positiv bewertet und sie wollen unser Anliegen unterstützen und sich dafür stark machen.

Es ist auch ein Schreiben vom Arbeiterkammerpräsident Andreas Stangl gekommen, der das genauso sieht und dieses Projekt unterstützt.

Ich habe eine Mail von der Staatssekretärin Claudia Plakolm erhalten, die versucht mit dem Verkehrsministerium in Kontakt zu treten.

Wir haben auch ein Schreiben von Bundesministerin Gewessler dazu bekommen, das könnt ihr bei mir einsehen. Dieses Schreiben war eher ernüchternd.

Wortmeldung GR Ing. Michael Leberbauer

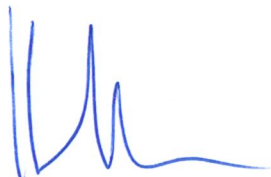
Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion sind heute zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur heutigen „Gemeinde-Rad“-Sitzung gekommen. Wir möchten damit ein Zeichen setzen und anregen, kurze Strecken gerade im Alltag kosten- und klimaschonend zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen. Vielleicht schaffen wir es, dass bei der nächsten Sitzung ein paar mehr mit dem Rad oder zu Fuß kommen.

Wortmeldung GV Michael Balazs

Ich darf kurz informieren. Wir hätten kommenden Samstag unser drittes Waldfest im Erholungswald Langholzfeld. Leider sind die Wettervorhersagen sehr schlecht. Aus diesem Grund müssen wir die Veranstaltung leider so kurzfristig absagen. Wir suchen einen Ersatztermin.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 gibt es keine Einwendungen.
Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender

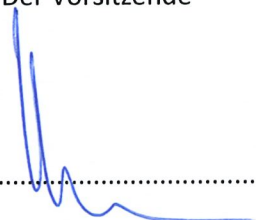


.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 19.05.2022 in der Sitzung vom 07.07.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 07.07.2022

Der Vorsitzende



.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat JUNGE


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat Grüne


Gemeinderat Liste Böhm